

Beilage zu Nr. 46 des Merseburger Tageblattes

Donnerstag, den 23. Februar 1922

Zur Wohnungsbaubgabe.

Warum ist die Abgabe für Wohnungsbau in der vorgeschlagenen Höhe von mindestens 50 bis 100 v. H. der Miete unzulässig und unbillig? Diese Frage beantwortet Dr. F. Jürßen — Köln — in den Mitteilungen des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz folgendermaßen:

Sie belastet weitestens Kreise, welche nicht in der Lage sind, diese außerordentliche Belastung zu tragen. Will man aber diese Schichten ausschalten, etwa derart, daß alle Mieter mit einem Einkommen unter 20 000 Mark von der Abgabe befreit werden, wie es im Wohnungsaufschusse des Reichstages vorgeschlagen wurde, dann hat das ganze Gesetz für die Regierung nach ihrer Erklärung keinen Wert. Das ist ohne weiteres einleuchtend, schon wenn man die Grenze weit niedriger ziehen würde, weil dann die Abgabe keinen den Zweck erreichenden Betrag mehr einbringen kann. Eine so hohe Abgabe würde auch durch den Hausbesitzer nicht mehr einzutreiben sein, zumal die Festsetzung der vielen Ausnahmen doch einer Einzelbewertung aller Mieter gleichkäme. Dadurch wird dann wieder ein Aparat nötig, der mehr von der Abgabe ausreizen würde, als für den Zweck hätte. Der Verlust, die an sich unzulässige Abgabe sozial auszugestalten, muß sie also unerschwinglich machen. Man sollte daher von der „Beeidung“ der Abgabe für den Wohnungsbau absehen, zumal sie ganz unnötig ist, wenn man dem Baumaarkt mit praktischen Mitteln auf die Strömung hilft. Dazu müßte man in größtmöglicher Weise der nachdrücklichen Ermutigung des Baumaarktes die Bahn wieder freigeben, das private Baugewerbe, der private Unternehmensegeist wäre zu beleben. Man befreie die privaten, ohne öffentliche Zuschüsse hergestellten Neubauten rechts von jeder Zwangsverpflichtung und Mieteraufschlagsgesetzgebung. Dann bestimme man, daß bei Neubauten etwa der dreifache vorübergehende Baukostenbetrag einschließlich Grundbesitz durch Miete oder Selbstbewohnen zu verzinsen und infanzhalten ist. Der darüber hinausgehende Liebererwerbenaufwand, der jetzt aus der Abgabe gedeckt werden soll, wäre mit 3 v. H. zu verzinsen und mit einemmal v. H. zu tilgen. Jede Baugeldgeber würde einen Guthaben über 5 v. H. des von ihm zu einem bestimmten Bau gegebenen Geldes erhalten. Dieser durch Guthabeneinlage ausgewiesene Betrag müßte jährlich, bis zur erfolgten Tilgung nach 28 Jahren, bei der Steuerzahlung aufzurechnen sein, mit der Abgabe, daß der Zinshaber jährlich einhalb v. H. an die Verwaltungstelle zu zahlen hat, welche die Guthabeneinlage ausstellt. Daraus würde letztere mit Leichtfertigkeit für Inflationen bedürfen. Im übrigen müßten die für die Liebererwerbenden verwandten Gelder während der Dauer der Tilgung befristet bleiben. Damit wäre ein Anreiz zur Neubauten am Baumaarkt gegeben, der übertriebene Mittel schaffen würde. Von Amerika wird die erfolgreiche Bewirtschaftung eines solchen großen Guthabes gemeldet. Der oberflächliche Einwand eines großen Steueranfalles ist bei näherem Hinsehen sofort hinfällig. Es käme zunächst eine beträchtliche Menge Geldes wieder zu

wirtschaftlicher Anlage in Dauerverwerten, welche heute an der Börse unsere Saluta drücken hilft. Eine noch viel größere Menge käme überhaupt erst wieder zu wirtschaftlicher Verwendung und neuerlicher Ersparung. Sie liegt heute zins- und nutzlos, von keiner Steuer berührt in Schuttschladen und Erdkammern oder jenseits der Grenzen. Es wurden neue Steuerobjekte geschaffen, die überdies für Erbschafts- und Umsatzsteuer erzielte Steuerquellen erschließen, und während ihrer Entstehung die Quellen der Einkommen- und Warenumsatzsteuer, der Stempel- und Wertnachsteuer usw. reichlich fließen lassen, und zahllose Arbeitsunterstützungen in Beschlag bringen. Der alten aber würde wieder eine Gesundung am Baumaarkt, ein Zinsen der Materialpreise und allgemeinen Löhnen herbeigeführt, wenn das sämtliche Baugewerbe mit kaufmännischen Geiste unter Ausnutzung aller Hilfsmittel wieder die Frucht des wirtschaftlichen, freien Wettbewerbes spürt.

Möge der Reichstag, der jetzt mit der Beratung der erweiterten Abgabe von der Miete für den Wohnungsbau beginnt, zunächst einmal diesen Vorschlag gründlich prüfen, ehe er seine Zustimmung zu einer Belastung gibt, die weiter nichts erreicht, als die bisherigen Liebererwerbenaufschüsse für Neubauten in die Form erhöhter Arbeitslöhne und Gehälter umzuwandeln; denn gewaltige Lohn- und Gehaltsauforderungen werden das Echo dieser starken Mietererhöhungen sein.

Grundrichtiges über indirekte Verbrauchssteuern.

Bei der Erörterung des Steuerreformprojektes spielte eine entscheidende Rolle der Kampf um direkte oder indirekte Steuern. Man geht meist von der allgemeinen Voraussetzung aus, daß durch direkte Steuern auf Einkommen, Vermögenszuwachs, Umsatz usw. mehr die begehrenden Kreise getroffen würden, daß aber die indirekten Steuern auf Salz, Zucker, Alkohol, Tabak usw. mehr das Volk in seiner Gesamtheit erlähnen. Und die Linksparteien gehen bei der Begründung ihrer Ablehnung der indirekten Steuern immer wieder ein, daß ihre Stellungnahme aus dem Wohlworte ihrer Wähler erwächst. Die Rechtsparteien, denen doch wahrlich auch weite Kreise des deutschen Mittelstandes angehören, der heute verunsichert meist unter der Arbeiterhaft vegetieren muß, betonen bei ihrer Stellungnahme vornehmlich, daß es sich nicht um Fragen des Wohlworts, sondern um wirtschaftspolitische Dinge handelt, die man wirtschaftspolitisch betrachten muß, schwebend, denn, was man verbraucht, wird nicht als

und wirtschaftspolitisch ist es wirklich eine Last, die an der nicht geteilt werden kann, daß die direkten Ertragsteuern mit den jetzt höchsten hohen Progressionen, durch die jedes Stück Mehrwert mit einem progressiven Steuerdruck bestraft wird, zur Unterdrückung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit führen müssen, während verärrtete indirekte Verbrauchssteuern, an einfache, objektive feststehende Tatbestände geknüpft, einen erheblichen Anreiz zur Mehrarbeit enthalten würden, da jeder bestraft ist, seinen Verbrauch auf gleicher Höhe zu halten. Die indirekten Steuern haben

daher, wirtschaftspolitisch gesehen, einen geradezu produktiven Charakter, während die direkten Steuern jede Produktivität bestrafen. Bei vorwiegend direkter Besteuerung, wie wir sie augenblicklich haben, droht der verärrteten Arbeitsleistung die höhere Besteuerung, bei einer mehr indirekten Besteuerung wirkt ihr die Möglichkeit einer Steigerung der Lebenshaltung.

Und auf Vermehrung der Arbeitsleistung kommt doch tatsächlich heute alles an. Eine Erhöhung der direkten Steuern ist heute außerordentlich bedenklich, weil diese Steuern die Arbeit unrentabel machen, die Produktivität lähmen und der Volkswirtschaft keine neuen Werte zuführen. Indirekte Verbrauchssteuern dagegen würden eine Prämie auf Erhöhung der Produktion sein und nicht nur die Umgruppierung von Geld aus den Privatfästen in die Staatsfästen, sondern auch eine erhebliche Verstärkung der Neuschöpfung wirtschaftlicher Werte darstellen.

Wir müssen uns allmählich den Gedanken abgewöhnen, daß aus der Staat mit als eine Art Obrigkeit gegenübersteht. Wir sind vielmehr wie eine einzige Arbeitsgemeinschaft, die durch Besteuerungen in ihre Einkommen zu vermehren. Jede Vermehrung von Einkommen läßt sich nur dadurch erreichen, daß man die Ausgaben auf das Nötigste beschränkt und die Leistung steigert.

Unsere heutige Steuerpolitik erzielt geradezu zur Verschwendung, dann, was man verbraucht, wird nicht als Kapitalzuwachs veräuert. Es ist daher vom Staate eine Steuerpolitik zu fordern, die die Produktion fördert und die Ausgaben beschränkt. Wenn auf Alkohol oder Tabak eine hohe Steuer lastet, so ist dieses eine Erziehung zur Sparsamkeit. Wer sich diese Genüsse doch gern leisten will, muß seine Tätigkeit erhöhen und mehr Werte schaffen. Darum ist eine mehr indirekte Besteuerung von besserem Wert als eine mehr direkte Besteuerung von schlechterem Wert. Denn die Grundlage einer vernünftigen „Finanzabgabe“ ruht nicht in der Parteipolitik, sondern in dem Fleiß und der Sparsamkeit der Staatsbürger.

Deutscher Reichstag

Berlin, 22. Febr. 1922.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst die dritte Beratung des Reichsmietengesetzes auf Antrag Vordermannsberg (3.) auf nächste Woche verschoben. Das Gesetz für die Erhebung einer Abgabe für die Förderung des Wohnungsbau wird sodann in dritter Lesung angenommen. Es folgt die

zweite Beratung des Etats für 1922.

beim Austritt des Reichspräsidenten. Abg. Dr. Berg (D.) befragt die Wahl des Reichspräsidenten und betont, daß die Person des gegenwärtigen Reichspräsidenten dabei völlig ausschide. Es sei eine Reichsfrage, ob heute, anderthalb Jahre nach Zusammen-



tritt des Reichstages noch immer der alte Nationalversammlungspräsident zu Recht bestehe. Der Reichspräsident selber sei der Meinung, daß auch der Schein vermieden werden müsse, als ob ein Recht des Volkes geschmälert werden solle. Nachdem jetzt die oberchristliche Frage gelöst ist, habe die Regierung keinen weiteren Grund, sich zurückhaltend zu zeigen.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch: Die Reichsregierung muß es ablehnen, bei diesem Etatstitel hierzu Zielsetzung zu nehmen.

Abg. Dr. Kahl (D. Vst.): Ich lehne die Titel ab, weil der Präsident mehr Machtbefugnisse habe, als dies sonst bei Präsidenten von Republikern oder selbst bei Monarchen der Fall sei. Sehr früh über diese Souveränität über der Reichsverfassung, wie seine zahlreichen Verordnungen der letzten Zeit beweisen.

Abg. Dr. Kahl (D. Vst.): Meiner Partei liegt es fern, aus der Frage der Neuwahl eine politische zu machen, wir wünschen aber, daß eine Bestimmung der Verfassung endlich erfüllt wird, und möchten wissen, ob die Regierung sich über diesen Punkt Gedanken gemacht hat.

Abg. Hoffmann (f. Arbeitergemeinschaft): Die Rechte möge nicht so tun, als ob sie nach Neuwahlen dränge. Ebert sei ja doch nur Platzhalter für den künftigen Monarchen. Seiner Ansicht nach sei der Präsident ein ganz überflüssiges Mitglied. Ebert unterschreibe ja doch nur, was andere unterschreiben.

Auf Antrag Schulz (Dn.) wird die Abstimmung über den Etatstitel ausgesetzt, weil die Regierung es abgelehnt hat, die Frage der Neuwahl hier zu beantworten. Beim Etat des Reichsanstalters führt

Reichsanstaltler Dr. Wirth aus: Vielleicht ist es künftig besser, an erster Stelle den Titel „Reichsanstaltler“ zu beraten. Von einer Bezeichnung im Sinne wegen der Neuwahl ist keine Rede. Vor völliger Erledigung der oberchristlichen Frage konnte nichts geschehen. Jetzt können wir mit den Parteiführern in Vorschlägen eintreten und das hohe Haus wird bald Gelegenheit bekommen, zu der Frage Stellung zu nehmen, denn sie ist wichtig.

Darauf wird der Etat des Reichsanstalters angenommen, ebenso der des Reichspräsidenten. Nächste Sitzung Donnerstag. Justizetat.

Preussischer Landtag

Berlin, 22. Februar 1922.

Die zweite Beratung des Anstaltsstatuts wird beim Abschnitt Universitäten und technische Hochschulen fortgesetzt. Abg. Freuß (Dem.) geht auf die Entwidlung ein, die sich in letzter Zeit innerhalb der deutschen Studentenschaft vollzogen hat. Er bittet den Minister, den Weg zu folgen, den neuerdings die Studentenschaft eingeschlagen hat. Es ist bedeutend, daß die Studentenschaft selbst jetzt heraus will aus dem Kampfe der Bewegung und der feindseligen Stellung zum gegebenen Staate der Gegenwart. Der Minister muß mehr tun als bloß mit wohlwollender Neutralität der Entwicklung der Dinge zusehen. Sehr richtig! Die Studentenerordnung des Ministers hinsichtlich in diesem Sinne geändert werden, um die verheerende Agitation aus der Vertretung der Studentenschaft abzuwenden. Der Minister könnte hier der Göttinger Novellfassung folgen. Der selbige Geist der Fakultäten

macht es fast unmöglich, daß ein Nachdruck im Geiste des neuen Staates sich aufsetzen könne.

Reichsanstaltler Weisung:

Das Ergebnis der Hochschulkonferenz kann man bisher nicht mager nennen. In unseren Richtlinien wollen wir die berechtigten Eigenart der einzelnen Universitäten möglichst schonen. Nach Durchführung der Reform werden alle Dozenten nach ihrer Stellung charakterisiert werden. Die Studentenschaft ist nur der künftige anerkannte Selbstverwaltungsträger. Man darf ihn nicht mit den Korporationen verwechseln. Der Sinn des Studentenrechtes ist doch der, der Studentenschaft eine Mitarbeit an dem Ausbau der Universitäten zu sichern. Voraussetzungen war dabei die Ausschaltung aller parteipolitischen Kämpfe aus der anerkannten Studentenvetretung. Leider hat die Parteierkennung auch dort nicht Halt gemacht und darum hat sich die Studentenschaft selbst durch die Göttinger Novellfassung zur Entpolitisierung ihrer Vertretung entschlossen. Ich persönlich habe diese Novellfassung begrüßt und werde mich bemühen, in Verhandlungen mit der Studentenschaft eine entsprechende Veränderung des Studentenrechtes vorzubereiten. Die Auslandsfrage bearbeiten wir in Gemeinschaft mit dem Auswärtigen Amt. Wir treiben keine Gleichberechtigung vor dem Auslande, verschließen uns aber nicht der Erkenntnis, daß der akademische Boden einen vortrefflichen Saat biete, zersäene Wände wieder anzunähen. Es sind Maßnahmen getroffen, daß der deutsche Student nicht zurückgesetzt werden kann und die deutsche Wissenschaft gefördert wird. (Beifall.) Auf keiner Universität im unbesetzten Gebiete sind Engländer oder Franzosen zugelassen. (Beifall.) Bei der Berufung wird kein Professor nach seiner politischen Meinung gefragt.

Die Wissenschaft nach ihrer Lehre ist frei, unter die Gehörlichkeit fällt es aber nicht, wenn ein Professor eine politische Demonstration im Rahmen einer Vorlesung veranstaltet. Professor Euz, Berlin, hat das leider getan; ich möchte ihn deshalb meine engeste Mißbilligung aussprechen und ihn verwarren. Ich muß es aber entschließen zurückweisen, wenn Abg. Dr. Weill solche Vorgänge verallgemeinert. Höflichkeit ist ein schöner Gedanke, wichtiger als Höflichkeit ist für uns Volkserziehung. (Beifalliger Beifall.)

Abg. Schölem (Komm.) nennt die jetzigen Fakultäten Nummerninhalts. Er verlangt die Befestigung der ideologischen Fakultäten von den Universitäten.

Abg. Dr. Baentig (Z.) verlangt vom Minister, er möge seinen ganzen Einfluß darauf verwenden, daß in keiner Weise jene Tendenzen an den Universitäten gefördert wird, die auf eine Verträmmelung der demokratischen Republik hinführen. Die Reform darf nicht darauf hinauslaufen, daß alle diejenigen, die sich habilitieren dürfen, ein Recht auf staatliche Versorgung erhalten.

Abg. Dr. Schuster (D. Volksp.): Solange die Vertreter der Linksparteien mit solchem Pathos immer wieder die Frage von der deutschen Kriegslage vorbringen, solange können sie nicht erwarten, daß die nationalgeleitete Studentenschaft sich zur Republik bekennt. Für uns ist die republikanische Staatsform nicht das Ziel, aber das hindert uns nicht, mit größter Hingebung am Wohl dieses Staates zu arbeiten.

Abg. Dr. Böllig (HS.) hält dem Minister gegenüber seine Angriffe gegen den realistischen Geist der Universitäten

aufrecht. Die vom Minister gewünschte Entpolitisierung der Studentenschaft läuft darauf hinaus, dem Hochschulrat — deutscher Art — ein Monopol zu schaffen und die übrigen politischen Richtungen zu mahzen.

Der Kultusminister weist hierauf einige Angriffe des Abgeordneten Schölem zurück. Die kommunalistische Studentenerziehung sei wegen schwerer Verdächte gegen den akademischen Anstand nach wiederholter Verwarnung verboten worden.

Nach kurzer Einzelberatung über einzelne Etatstitel folgt die Besprechung des dritten Abschnitts „Kunst“.

Abg. Erbes (Zog.) fordert eine größere Unterstützung der Gemeinden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, mehr als bisher wirkliche Kunst den breiten Massen des Volkes zugänglich zu machen.

Abg. Dr. Hoff (Str.) verlangt gleichfalls, daß bei der Kunstpflege nicht halbe Arbeit geleistet werde. Was jetzt in Fragen der Kunstpflege geleistet werde, bleibe nicht nur relativ bemessen am Geldwert, sondern auch absolut hinter dem zurück, was vor dem Kriege und jetzt noch in Bayern dafür geleistet wird.

Abg. Frau Wolf (Dn.) Die Kunst muß Gemeingut des deutschen Volkes sein und muß auf sittlich-deutscher Grundlage stehen. In der Kunstpflege darf die Sparamkeit nicht zu weit getrieben werden. Das Theater muß eine Stätte künstlerischer Volkserziehung werden. Dagegen erleben wir eine Übererschmückung unserer Bühnen mit französischen Stücken einseitiger Art. Wir verlangen einen wirksamen Schutz der Jugendlichen gegen unsittliche oder verrohende Schauspielungen.

Donnerstag Weiterberatung. —

Politische Randnotizen

Der Abbau des Wiederkaufministeriums.

87 Stellen gekürzt.

Im Hauptauschuß des Reichstages wurde vom Berichterstatter Stücken (Zog.) ein Antrag auf Streichung von 133 Stellen im Wiederkaufministerium für Wiederaufbau am 31. Dezember 1922 gestellt. Staatssekretär Müller erwiderte sich trotz einiger Bedenken bereit, der Streichung einer geringen Anzahl von Stellen angesichts der beantragten erheblichen Streichungen nicht länger zu widerstehen. Er schlug vor, die von ihm zugeständerten Einschränkungen am 1. April eintreten zu lassen und dafür auf die für den 31. Dezember in Aussicht genommenen umfangreichen Streichungen zu verzichten. Der Auschuß stimmte dem Antrag des Staatssekretärs zu. Es wurden vom Ministerium sieben, von der kolonial-Zentralverwaltung vier, von nachgeordneten Behörden 66, vom Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Bundesflotte 10, insgesamt 87 Stellen gestrichen. Im übrigen wurde der Haushalt bewilligt.

Redaktion: Politisch und prov. Zeit: Dr. Hahlo — Sport: M. Hochheimer. — Anzeigen: S. Balg. — Druck und Verlag: Weyerburger Druck- und Verlagsanstalt S. Balg, Hannover, in Meisberg.

(Die heutige Nummer umfaßt 5 Seiten.)